

Rundschreiben des ASV Reichelsheim

1. Die allgemeine Angelerlaubnis wird nur erteilt, wenn folgende Punkte erfüllt sind:
 - a. **Die Fangergebniskarte aus dem vergangenen Jahr muss abgegeben sein, auch wenn keine Fänge zu melden sind.**
 - b. Ein gültiger **Jahresfischereischein/ Jugendfischereischein** muss vorhanden sein.
 - c. **Der Jahresbeitrag für das aktuelle Angeljahr sowie alle rückständigen Beiträge/Ersatzleistungen müssen voll bezahlt sein.**

Beiträge: Jugendliche bis 16 Jahre	25 €
Jugendliche ab 17. Jahre	50 €
Aktive Erwachsene	90 €
Passive	25 €
Schwerbeschädigte mit einem GdB über 50	65 €
Rentner/ Rentner mit Nachweis	65 €
Probemitglieder (2 Jahre; incl. Aufnahmegebühr) je	150 €

Für Probemitglieder, die aufgenommen werden sollen, ist die Anwesenheit an der Jahreshauptversammlung Pflicht! Bei unentschuldigtem Fehlen wird das Probemitglied nicht in den Verein aufgenommen. Die Mitgliedschaft wird somit nicht fortgeführt.

Künftig werden die jeweiligen Beiträge alle in KW51 für das kommende Angeljahr eingezogen.

Der Geldeingang von „Überweisern“ und die künftig anfallenden Ersatzleistungen müssen bis spätestens 20.12 erfolgen. **Die Möglichkeit bar zu bezahlen entfällt!**

Sollte es jemandem aus wichtigen Gründen nicht möglich sein die Beiträge fristgerecht zu zahlen, soll das Mitglied unaufgefordert, vor Ablauf der jeweiligen Frist, auf den Vorstand zukommen, damit eine entsprechende Regelung gefunden werden kann.

Bei nicht fristgerecht gezahlten Beiträgen wird keine Angelerlaubnis für das jeweilige Jahr erteilt. Die Regelungen der Satzung ist zu beachten.

Bei Rückbuchungen die das Mitglied verschuldet hat, werden pauschal 15,00 € berechnet.

2. Für das Angeljahr sind **10 Jahresarbeitsstunden** veranschlagt.
Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden mit 15,00 € / Std. in Rechnung gestellt.
Arbeitsstunden sind im Ordner einzutragen, jedes Mitglied ist für den Eintrag selbst verantwortlich.

Die Termine für Arbeitseinsätze sind im Terminplan vorgegeben. Bei Terminverschiebungen oder außerterminlichen Arbeitseinsätzen ergeht eine gesonderte Einladung.

Arbeitsstunden können nach Rücksprache mit dem Vorstand an anderen Tagen abgeleistet werden.

Rentner/Rentner mit Nachweis, Schwerbeschädigte Mitglieder mit einem GdB über 50 und Jugendliche sind zu Arbeitseinsätzen eingeladen, unterliegen aber **keiner** Ableistpflicht.

3. Die Termine der Veranstaltungen können dem Terminplan bzw. den Veröffentlichungen entnommen werden.
4. **Änderungen von Anschrift, Kontaktdaten oder Bankverbindung bitte sofort dem Kassenwart mitteilen.** Für die Änderungen steht ein Formular auf der Homepage zum Download bereit, alternativ reicht auch die Mitteilung per Mail, oder Brief an den Vorstand.
Der Vorstand hat, eigens für Adressänderungen und auch zur Erleichterung der Vereinskommunikation eine Emailadresse eingerichtet.

Diese lautet: info@asv-reichelsheim-ev.de

5. Mitglieder, die einen Schlüssel für die Toilette haben möchten, müssen diesen beim Vorstand beantragen. Sicherungsvorlage 50 € / Schlüssel.
6. Die Mitgliederversammlung hat beschlossen Jugendliche nicht mehr automatisch als aktive Mitglieder in den Verein aufzunehmen. Auch Jugendliche müssen von der Mitgliederversammlung aufgenommen werden.
7. Laut Beschluss der JHV vom 15.03.2019 ist das Angeln für Tageskarten- und Austauschkarteninhaber während den Vereinsangeln nicht gestattet.
8. Laut Beschluss der JHV vom 15.03.2019 ist das Vereinsgewässer Schützensee, nach Vereinsangeln mit Forellenbesatz, für Tageskarten- und Austauschkarteninhaber für 7 Kalendertage nach dem jeweiligen Vereinsangeln gesperrt.
9. Die maximale Mitgliederzahl der Aktiven ist, laut Vorstandsbeschluss, auf max. 70 Angler begrenzt.
Es wird eine Warteliste erstellt. Jugendliche die altersgemäß aufrücken werden trotz Überschreitung der Maximalanzahl aufgenommen. (Die Warteliste rückt dann entsprechend später nach)

Der Verein hat eine eigene Homepage: <http://www.asv-reichelsheim-ev.de>